

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Kärnten 1996/03/06 KUVS-1272/14/95

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 06.03.1996

Rechtssatz

Verursacht der Beschuldigte einen Selbstunfall und konnte nicht erkennen, ob der im Auto mitfahrende Beisitzer bei diesem Unfall verletzt wurde, so kann die mangelnde Meldung an die nächstgelegene Gendarmeriedienststelle nicht als Pflichtverletzung gemäß § 4 Abs 2 StVO angesehen werden (Einstellung des Verfahrens).

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at